Studien- und Fachprüfungsordnung

für das Fach- und Beifachstudium Theater (Darstellendes Spiel) der Lehrämter an Gymnasien, an Regionalen Schulen, an Grundschulen sowie für Sonderpädagogik an der Hochschule für Musik und Theater Rostock

vom 12. Juni 2019 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 9. November 2021

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBI. M-V S. 18) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBI. M-V S. 550, 557) sowie dem Gesetz über die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern (Lehrerbildungsgesetz – LehbildG M-V) vom 4. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 391) hat die Hochschule für Musik und Theater Rostock folgende Studien- und Fachprüfungsordnung als Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums	
§ 3 Regelstudienzeit	3
§ 4 Eingangsvoraussetzungen	3
§ 5 Studienbeginn	3
§ 6 Unterrichtsanspruch	3
§ 7 Reihenfolge der Module	
§ 8 Studienfachberatung	3
§ 9 Benotung von Modulen	3
§ 10 Fachstudium Theater (Darstellendes Spiel) für das Lehramt an Gymnasien	3
§ 11 Fachstudium (Darstellendes Spiel) für das Lehramt an Regionalen Schulen	5
§ 12 Fachstudium Theater (Darstellendes Spiel) für das Lehramt an Grundschulen	6
§ 13 Fachstudium Theater (Darstellendes Spiel) für das Lehramt für Sonderpädagogik	7
§ 14 Beifachstudium Theater (Darstellendes Spiel) an Gymnasien, an Regionalen Schulen, an	
Grundschulen, für Sonderpädagogik)	
§ 15 Theater (Darstellendes Spiel) als Erweiterungsfach	9
§ 16 Studienverlaufspläne	9
§ 17 Inkrafttreten	16

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Fachprüfungsordnung beschreibt den Verlauf und das Ziel des Lehramtsstudiums im Fach Theater (Darstellendes Spiel) für die Lehrämter an Gymnasien, an Regionalen Schulen, an Grundschulen, an Grundschulen mit künstlerisch-wissenschaftlicher Vertiefung und für Sonderpädagogik und Beifach Theater (Darstellendes Spiel) für die Lehrämter an Gymnasien, an Regionalen Schulen, an Grundschulen, für Sonderpädagogik). Darüber hinaus enthält sie die Prüfungs- und Verfahrensbestimmungen für alle Modulprüfungen in den Lehramtsstudiengängen. Sie basiert auf der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater Rostock vom 20. November 2012. Zum Regelungsbereich gehören auch die Modulbeschreibungen, die als Anlage beigefügt sind.

(2) Das Studium des Fachs und Beifachs Theater (Darstellendes Spiel) wird im Rahmen der Lehramtsstudiengänge mit weiteren in § 6 des Lehrerbildungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zugelassenen Studienfächern kombiniert. Das Studium dieser weiteren Fächer erfolgt in Kooperation mit der Universität Rostock. Die fachspezifischen Regelungen samt Modulbeschreibungen für die weiteren Fächer folgen daher dem Regelwerk der Universität Rostock. Sie ergänzen die Regelungen dieser Studien- und Fachprüfungsordnung und haben Vorrang, soweit sie das Studium der weiteren Fächer betreffen.

§ 2 Ziel des Studiums

Das Lehramtsstudium im Fach Theater (Darstellendes Spiel) zielt auf wissenschaftlich und pädagogisch fundierte Kompetenz für die Arbeit mit Theater in Schulen. Es befähigt die Absolventinnen und Absolventen, Bildungsprozesse mit Mitteln des Theaters im Berufsfeld Schule fachlich und didaktisch angemessen anzuregen, anzuleiten und zu reflektieren.

Die Studienangebote des Beifachs Theater (Darstellendes Spiel) zielen auf die pädagogische Kompetenz für die Arbeit mit Theater in Schulen.

Das Studium gliedert sich in drei Lernfelder:

- die szenisch-künstlerische Praxis (= Theater gestalten): Spielräume für künstlerischen Eigensinn eröffnen
- die theoretisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung (= Theater erschließen): einen kritischen Zugang zur Geschichte, Theorie und Analyse des Theaters erarbeiten
- die Erörterung und Erprobung von Aspekten des Lernens mit Theater (= Theater vermitteln): pädagogische wie didaktische Mittel reflektieren und praxisbezogen einüben

Das Studium ermöglicht es den Studierenden,

- Theater künstlerisch anspruchsvoll gemeinsam mit anderen zu gestalten und dabei eine eigene künstlerische Intention zu entwickeln (ästhetische Gestaltungsfähigkeit)
- Theater differenziert wahrzunehmen, zu analysieren und zu interpretieren (ästhetische Wahrnehmungs- und Urteilsfähigkeit)
- Theater in seinen jeweiligen gesellschaftlichen Kontexten als eine soziale Form zu verstehen und zu entwickeln (kulturelle Bildungsfähigkeit)
- Theater auf abwechslungsreiche Weise und mit kritischem Bezug auf herkömmliche methodische Mittel motivierend zu unterrichten und eigene didaktische Wege zu wagen (theaterpädagogische Vermittlungsfähigkeit)

Um der Vielfalt und Vielschichtigkeit der darstellenden Kunst gerecht zu werden, liegt dem Studienangebot ein weiter Begriff von Theater zugrunde, der Schauspiel, Tanz, Performancekunst, Musiktheater umfasst und sich insbesondere auch den pädagogischen Möglichkeiten experimenteller, interdisziplinärer Formen zuwendet.

§ 3 Regelstudienzeit

- (1) Die Regelstudienzeit im Fachstudium beträgt 10 Semester für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt an Regionalen Schulen sowie für das Lehramt an Grundschulen. Für das Lehramt für Sonderpädagogik beträgt die Regelstudienzeit 9 Semester.
- (2) Die Regelstudienzeit für das Beifach Theater (Darstellendes Spiel) beträgt 6 Semester.

§ 4 Eingangsvoraussetzungen

Das Studium des Fachs und Beifachs Theater (Darstellendes Spiel) in den verschiedenen Lehrämtern setzt künstlerische Fähigkeiten voraus, die im Rahmen einer Eignungsprüfung festgestellt werden. Die Anforderungen ergeben sich aus der Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater Rostock in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 6 Unterrichtsanspruch

Der Anspruch auf Einzel- und Gruppenunterricht in den künstlerischen Fächern beschränkt sich grundsätzlich auf die im Studienverlaufsplan angegebenen Semester. Auf Antrag können Studierende in Ausnahmefällen über den Anspruch hinaus Unterricht erhalten, wenn sie die Gründe, wegen derer sie die Lern- und Qualifikationsziele verfehlt haben, nicht zu vertreten haben und ausreichend Lehrkapazität zur Verfügung steht.

§ 7 Reihenfolge der Module

Die Reihenfolge der Module ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen für die einzelnen Lehrämter.

§ 8 Studienfachberatung

Für die lehramtsspezifische Fachberatung der Studierenden stehen die Professoren und Professorinnen und Lehrenden des Lehramtsbereichs Theater zur Verfügung.

§ 9 Benotung von Modulen

In den Lehramtsstudiengängen wird mindestens die Hälfte aller Module mit differenzierten Noten bewertet.

§ 10 Fachstudium Theater (Darstellendes Spiel) für das Lehramt an Gymnasien

(1) Zum planmäßigen Studium des Fachs Theater (Darstellendes Spiel) für das Lehramt an Gymnasien sind Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten einschließlich der Fachdidaktik (15 Leistungspunkte) zu erbringen. Dazu sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen. Die Leistungspunkte für das Praxisjahr Schule zählen nicht zum Fachstudium Theater (Darstellendes Spiel). Die zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Studienverlaufsplan unter § 17 Absatz 1 zu entnehmen. Die Orientierung am Studienverlaufsplan ermöglicht die Einhaltung der Regelstudienzeit.

(2) Module des Fachstudiums

<u>Bezeichnung</u>	Sem.	<u>LP</u>	<u>Abschluss</u>	<u>Prüfungsform</u>
Fachpraxis Spiel I	1-2	10	unbenotet	Portfolio ¹
Fachpraxis Basis I	1-2	8	unbenotet	praktische Prüfung
Fachpraxis Spiel II	3-4	14	benotet	praktische Prüfung
Fachpraxis Basis II	3-5	7	unbenotet	praktische Prüfung
Fachpraxis Spiel III	5-6	14	benotet	praktische Prüfung
Fachpraxis Spiel IV	7-8	7	benotet	praktische Prüfung
Fachpraxis Anleitung	7-8	8	unbenotet	Portfolio
Fachpraxis Prüfungsmodul	9-10	7	Staatsexamen	Projektpräsentation mit Kolloquium
Fachtheorie I	1-2	6	unbenotet	Hausarbeit und Portfolio
Fachtheorie II	3-4	6	benotet	Portfolio
Fachtheorie III	5-6	8	benotet	Hausarbeit
Fachtheorie IV	7-8	6	unbenotet	Portfolio
Fachtheorie Prüfungsmodul	9-10	3	Staatsexamen	mündliche Prüfung
(3) Module der Fachdidaktik				
<u>Bezeichnung</u>	<u>Sem.</u>	<u>LP</u>	<u>Abschluss</u>	<u>Prüfungsform</u>
Fachdidaktik I	1-2	4	benotet	Portfolio
Fachdidaktik II	3-4	3	unbenotet	schriftlicher Unterrichtsentwurf mit Reflexion
Praxisjahr Schule	5-6	16	unbenotet	Portfolio
Fachdidaktik III	7-8	6	benotet	Hausarbeit
Fachdidaktik Prüfungsmodul	9-10	3	Staatsexamen	mündliche Prüfung

⁽⁴⁾ In die Berechnung der aggregierten Gesamtnote für das Fachstudium gehen die Noten der bewerteten Module gleichrangig ein.

(5) In die Berechnung der aggregierten Modulnote für die Fachdidaktik gehen die Noten der beiden bewerteten Module gleichgewichtig ein. Zusammen mit der aggregierten Modulnote für die Fachdidaktik im anderen allgemeinbildenden Fach wird die Gesamtnote für den Bereich Fachdidaktik gebildet. Dabei fließen die beiden Fachdidaktik-Modulnoten zu gleichen Teilen ein.

¹ Im Sommer 2023 erfolgte eine Präzisierung der Prüfungsanforderungen als Ergebnis der Studiengangsevaluation von 2022. Teilweise wurde Prüfungsformen geändert. Alle Änderungen sind in roter Schrift hervorgehoben. Die Änderungen gelten in Absprache mit der Prorektorin für Studium und Lehre ab dem Wintersemester 2023/24.

§ 11 Fachstudium (Darstellendes Spiel) für das Lehramt an Regionalen Schulen

(1) Zum planmäßigen Studium des Fachs Theater (Darstellendes Spiel) für das Lehramt an Regionalen Schulen sind Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 105 Leistungspunkten einschließlich der Fachdidaktik (15 Leistungspunkte) zu erbringen. Dazu sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen. Die Leistungspunkte für das Praxisjahr Schule zählen nicht zum Fachstudium Theater (Darstellendes Spiel). Die zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Studienverlaufsplan unter § 17 Absatz 2 zu entnehmen. Die Orientierung am Studienverlaufsplan ermöglicht die Einhaltung der Regelstudienzeit.

(2) Module des Fachstudiums

<u>Bezeichnung</u>	<u>Sem.</u>	<u>LP</u>	<u>Abschluss</u>	<u>Prüfungsform</u>
Fachpraxis Spiel I	1-2	10	unbenotet	Portfolio
Fachpraxis Basis I	1-2	8	unbenotet	praktische Prüfung
Fachpraxis Spiel II	3-4	14	benotet	praktische Prüfung
Fachpraxis Basis II	3-4	6	unbenotet	praktische Prüfung
Fachpraxis Spiel III	5-6	9	benotet	praktische Prüfung
Fachpraxis Spiel IV	7-8	5	benotet	praktische Prüfung
Fachpraxis Anleitung	7-8	8	unbenotet	Portfolio
Fachpraxis Prüfungsmodul	9-10	7	Staatsexamen	Projektpräsentation mit Kolloquium
Fachtheorie I	1-2	6	unbenotet	Portfolio
Fachtheorie II	3-4	5	benotet	Hausarbeit oder Portfolio
Fachtheorie III	5-6	5	benotet	Hausarbeit oder Portfolio
Fachtheorie IV	7-8	4	unbenotet	Portfolio
Fachtheorie Prüfungsmodul	9-10	3	Staatsexamen	mündliche Prüfung

(3) Module der Fachdidaktik

<u>Bezeichnung</u>	Sem.	<u>LP</u>	<u>Abschluss</u>	<u>Prüfungsform</u>
Fachdidaktik I	1-2	4	benotet	Portfolio
Fachdidaktik II	3-4	3	unbenotet	schriftlicher Unterrichtsentwurf mit Reflexion
Praxisjahr Schule	5-6	16	unbenotet	Portfolio
Fachdidaktik III	7-8	5	benotet	Hausarbeit
Fachdidaktik Prüfungsmodul	9-10	3	Staatsexamen	mündliche Prüfung

⁽⁴⁾ In die Berechnung der aggregierten Gesamtnote für das Fachstudium gehen die Noten der bewerteten Module gleichrangig ein.

(5) In die Berechnung der aggregierten Modulnote für die Fachdidaktik gehen die Noten der beiden bewerteten Module gleichgewichtig ein. Zusammen mit der aggregierten Modulnote für die Fachdidaktik im anderen allgemeinbildenden Fach wird die Gesamtnote für den Bereich Fachdidaktik gebildet. Dabei fließen die beiden Fachdidaktik-Modulnoten zu gleichen Teilen ein.

§ 12 Fachstudium Theater (Darstellendes Spiel) für das Lehramt an Grundschulen

(1) Zum planmäßigen Studium des Fachs Theater (Darstellendes Spiel) für das Lehramt an Grundschulen sind Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 36 Leistungspunkten einschließlich der Fachdidaktik (11 Leistungspunkte) und der Staatsexamensprüfung (3 Leistungspunkte) zu erbringen. Dazu sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen. Die Leistungspunkte für das Praxisjahr Schule zählen nicht zum Fachstudium Theater (Darstellendes Spiel). Die zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Studienverlaufsplan unter § 17 Absatz 3 zu entnehmen. Die Orientierung am Studienverlaufsplan ermöglicht die Einhaltung der Regelstudienzeit.

(2) Module des Fachstudiums

Bezeichnung	<u>Sem.</u>	<u>LP</u>	<u>Abschluss</u>	<u>Prüfungsform</u>
Fachpraxis Basis	1-2	7	unbenotet	Portfolio
Fachpraxis Vertiefung	3-5	6	benotet	praktische Prüfung
Fachtheorie	3-4	4	unbenotet	Portfolio
Prüfungsmodul	9-10	3	Staatsexamen	praktische und mündliche Prüfung
(3) Module der Fachdidaktik				
<u>Bezeichnung</u>	<u>Sem.</u>	<u>LP</u>	<u>Abschluss</u>	<u>Prüfungsform</u>
Fachdidaktik	1-4	6	benotet	Portfolio
Praxisjahr Schule	5-6	16	unbenotet	Portfolio
Integrierte Fachdidaktik I	5-6	5	benotet	praktische Prüfung
Integrierte Fachdidaktik II	7-8	5	unbenotet	Portfolio

⁽⁴⁾ Bei der Berechnung der aggregierten Modulnote für das Grundschulfach gehen die Noten der bewerteten fachlichen und fachdidaktischen Module gleichrangig ein.

§ 13 Fachstudium Theater (Darstellendes Spiel) für das Lehramt an Grundschulen mit künstlerisch-wissenschaftlicher Vertiefung

(1) Zum planmäßigen Studium des Fachs Theater (Darstellendes Spiel) für das Lehramt an Grundschulen mit wissenschaftlicher Vertiefung sind Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 72 Leistungspunkten einschließlich der Fachdidaktik (11 Leistungspunkte) und der Staatsexamensprüfung (3 Leistungspunkte) zu erbringen. Dazu sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen. Die Leistungspunkte für das Praxisjahr Schule zählen nicht zum Fachstudium Theater (Darstellendes Spiel). Die zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen

⁽⁵⁾ Staatsexamensprüfung (3 LP): Im 10. Semester des Fachstudiums Theater (Darstellendes Spiel) für das Lehramt an Grundschulen absolvieren die Studierenden eine praktische und eine mündliche Prüfung im Umfang von insgesamt 3 Leistungspunkten. Die Gesamtnote errechnet sich als einfaches arithmetisches Mittel aus beiden Teilprüfungsnoten. Die praktische Prüfung kann vor der mündlichen Prüfung, frühestens aber nach dem sechsten Semester abgenommen werden.

Semester ist dem Studienverlaufsplan unter § 17 Absatz 4 zu entnehmen. Die Orientierung am Studienverlaufsplan ermöglicht die Einhaltung der Regelstudienzeit.

(2) Module des Fachstudiums

<u>Bezeichnung</u>	<u>Sem.</u>	<u>LP</u>	<u>Abschluss</u>	<u>Prüfungsform</u>
Fachpraxis Spiel I	1-2	10	unbenotet	Portfolio
Fachpraxis Basis I	1-2	4	unbenotet	erfolgreiche Teilnahme
Fachpraxis Spiel II	3-4	10	benotet	praktische Prüfung
Fachpraxis Basis II	3-6	6	unbenotet	erfolgreiche Teilnahme
Fachpraxis Spiel III	5-6	7	benotet	praktische Prüfung
Fachpraxis Anleitung	7-8	6	unbenotet	Portfolio
Fachtheorie Basis	1-3	8	benotet	Hausarbeit oder Portfolio
Fachtheorie Vertiefung	5-6	5	unbenotet	Portfolio
Prüfungsmodul	10	3	Staatsexamen	Projektpräsentation mit Kolloquium und mündliche Prüfung
(3) Module der Fachdidaktik				
<u>Bezeichnung</u>	Sem.	<u>LP</u>	<u>Abschluss</u>	<u>Prüfungsform</u>
Fachdidaktik	1-4	6	benotet	Portfolio
Praxisjahr Schule	5-6	14	unbenotet	Portfolio
Integrierte Fachdidaktik	7-9	7	benotet	Portfolio

⁽⁴⁾ Bei der Berechnung der aggregierten Modulnote für das Grundschulfach mit künstlerisch-wissenschaftlicher Vertiefung gehen die Noten der bewerteten fachlichen und fachdidaktischen Module gleichrangig ein.

§ 14 Fachstudium Theater (Darstellendes Spiel) für das Lehramt für Sonderpädagogik

(1) Zum planmäßigen Studium des Fachs Theater (Darstellendes Spiel) für das Lehramt für Sonderpädagogik sind Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 62 Leistungspunkten einschließlich der Fachdidaktik (14 Leistungspunkte) und der Staatsexamensprüfungen (3 Leistungspunkte) zu erbringen. Dazu sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen. Die zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Studienverlaufsplan unter § 17 Absatz 5 zu entnehmen. Die Orientierung am Studienverlaufsplan ermöglicht die Einhaltung der Regelstudienzeit. Die benoteten Module gehen gemäß Rahmenprüfungsordnung in die Berechnung der aggregierten Modulnote ein.

⁽⁵⁾ Staatsexamensprüfung (3 LP): Im 10. Semester des Fachstudiums Theater (Darstellendes Spiel) für das Lehramt an Grundschulen mit künstlerisch-wissenschaftlicher Vertiefung absolvieren die Studierenden eine praktische und eine mündliche Prüfung im Umfang von insgesamt 3 Leistungspunkten. Die Gesamtnote errechnet sich als einfaches arithmetisches Mittel aus beiden Teilprüfungsnoten. Die praktische Prüfung kann vor der mündlichen Prüfung, frühestens aber nach dem sechsten Semester abgenommen werden.

(2) Module des Fachstudiums

<u>Bezeichnung</u>	<u>Sem.</u>	<u>LP</u>	<u>Abschluss</u>	<u>Prüfungsform</u>
Fachpraxis Spiel I	1-2	8	unbenotet	Portfolio
Fachpraxis Basis I	1-2	6	unbenotet	erfolgreiche Teilnahme
Fachpraxis Spiel II	3-4	8	benotet	praktische Prüfung
Fachpraxis Basis II	3-4	3	unbenotet	praktische Prüfung
Fachpraxis Spiel III	5-6	5	benotet	praktische Prüfung
Fachpraxis Anleitung	6-7	6	unbenotet	Portfolio
Fachtheorie Basis	1-3	7	benotet	Hausarbeit oder Portfolio
Fachtheorie Vertiefung	4-5	5	unbenotet	Portfolio
(3) Module der Fachdidaktik				
<u>Bezeichnung</u>	<u>Sem.</u>	<u>LP</u>	<u>Abschluss</u>	<u>Prüfungsform</u>
Fachdidaktik	1-4	6	benotet	Portfolio
Integrierte Fachdidaktik	7-8	5	benotet	Portfolio
Prüfungsmodul	9	3	Staatsexamen	praktische Prüfung (künstlerische Präsentation) und mündliche Prüfung

⁴⁾ Staatsexamensprüfungen (3 LP): Im 9. Semester des Fachstudiums Theater (Darstellendes Spiel) für das Lehramt Sonderpädagogik absolvieren die Studierenden zwei Staatsexamensprüfungen im Umfang von insgesamt 3 Leistungspunkten: eine künstlerische Präsentation (mit Kolloquium) (2 LP) und eine mündliche Prüfung (1 LP).

§ 15 Beifachstudium Theater (Darstellendes Spiel) an Gymnasien, an Regionalen Schulen, an Grundschulen, für Sonderpädagogik)

- (1) Zum planmäßigen Studium des Beifachs Theater (Darstellendes Spiel) für das Lehramt an Gymnasien, an Regionalen Schulen, an Grundschulen sowie für Sonderpädagogik sind Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 30 Leistungspunkten einschließlich der Fachdidaktik zu erbringen. Dazu sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen. Die zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Studienverlaufsplan unter § 17 Absatz 6 zu entnehmen. Die Orientierung am Studienverlaufsplan ermöglicht die Einhaltung der Regelstudienzeit.
- (2) Das Beifach Theater (Darstellendes Spiel) wird frühestens parallel zum 3. Semester des Lehramtsstudiums an der Universität begonnen.

(3) Module des Fachstudiums

<u>Bezeichnung</u>	<u>Sem.</u>	<u>LP</u>	<u>Abschluss</u>	<u>Prüfungsform</u>
Fachpraxis Basis	1-2	8	unbenotet	Portfolio
Fachpraxis Vertiefung	4-3	7	benotet	praktische Prüfung
Fachtheorie	1-3	6	benotet	Hausarbeit oder Portfolio

(4) Module der Fachdidaktik

<u>Bezeichnung</u>	<u>Sem.</u>	<u>LP</u>	<u>Abschluss</u>	<u>Prüfungsform</u>
Fachdidaktik	1-2	4	unbenotet	Portfolio
Integrierte Fachdidaktik	5-6	5	benotet	praktische Prüfung und Portfolio

- (5) In die Berechnung der aggregierten Gesamtnote für das Beifach gehen die Noten der bewerteten fachlichen und fachdidaktischen Module gleichrangig ein.
- (6) Die Hochschule für Musik und Theater Rostock bescheinigt das ordnungsgemäße Studium mit einem Zertifikat, das sowohl die Noten der einzelnen Module als auch die aggregierte Gesamtnote ausweist. Die Anerkennung und Ausfertigung der Lehrbefähigung erfolgt auf Antrag durch das Lehrerprüfungsamt Mecklenburg-Vorpommern.

§ 16 Theater (Darstellendes Spiel) als Erweiterungsfach

- (1) Das Fach Theater (Darstellendes Spiel) kann in allen Lehrämtern auch mit dem Studienziel einer Erweiterungsprüfung gemäß § 4 der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO M-V) vom 16. Juli 2012 studiert werden. Das Fach Theater (Darstellendes Spiel) ist dann zusätzliches Studienfach zu einem vollständigen Lehramtsstudium an der Universität. Zugangsvoraussetzung ist das Bestehen der Eignungsprüfung.
- (2) Das Studium des Erweiterungsfachs umfasst regelmäßig alle Module des entsprechenden fachwissenschaftlichen Theaterstudiums für das gewählte Lehramt. Es wird empfohlen, sich frühestens nach dem zweiten Fachsemester oder später für ein Erweiterungsfach einzuschreiben, wenn das Erweiterungsfach parallel zum Studium an der Universität aufgenommen wird. Endet das Universitätsstudium, bevor das Erweiterungsfach Theater (Darstellendes Spiel) an der Hochschule beendet werden konnte, müssen sich die Studierenden an der Hochschule für Musik und Theater Rostock als Haupthörerinnen bzw. Haupthörer immatrikulieren, sofern sie zuvor an der Universität als Haupthörerin bzw. Haupthörer eingeschrieben waren.
- (3) Eine Erweiterung des Studiums ist nur einmal möglich. Das Erweiterungsfach kann nicht ausgetauscht werden, auch ist ein Tausch zwischen Erweiterungsfach und einem der Fächer² ausgeschlossen.
- (4) Die Überschneidungsfreiheit des Erweiterungsfachs Theater (Darstellendes Spiel) mit Studium an der Universität bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen kann nicht gewährleistet werden. Beim Zugang zu Lehrveranstaltungen werden Studierende des Erweiterungsfachs gegebenenfalls nachrangig berücksichtigt.
- (5) Die Note der Erweiterungsprüfung geht nicht in die Note der Ersten Staatsprüfung ein. Eine Erweiterungsprüfung kann frühestens in der nächsten Prüfungsphase nach dem Ersten Staatsexamen abgelegt werden.

§ 17 Studienverlaufspläne

9

 $^{^{\}rm 2}$ In den Satzungen der Universität Rostock als Hauptfächer bezeichnet.

(1) Theater (Darstellendes Spiel) für das Lehramt an Gymnasien (120 Leistungspunkte)

Sem.			Thea	ter gesi	'alten			Theater erschi	ießen	TH	neater vermitteln	LP	
Sem.			Praxis Spiel Experiment					Theorie			Didaktik		
1.	Fachpraxis Spiel I (Portfolio, unb.)*	Spiel, Szene, Darstellung (4) 4 SWS [G]	Ensemble (2) 2 SWS [G]	kis Basis I P., unb.)	Stimme, Sprechen (2) 1 SWS [SpE Einzel] + 1 SWS [G]	Körper, Bewegung (2) 2 SWS [G]	Fachtheorie I Portfolio, unb.)		Theaterwissenschaft (2) 2 SWS	Fachdidaktik I (Portfolio)	Theater in Schulen, Einführung (2) 2 SWS	14	
2.	Fachpray (Portfoli	Spiel, Szene, Darstellung (4) 4 SWS [G]		Fachpraxis (prakt. P.,	Stimme, Sprechen (2) 1 SWS [SpE Einzel] + 1 SWS [G]	Körper, Bewegung (2) 2 SWS [G]	Fachth (Portfoli	Theateranalyse (2) 2 SWS	Theater- historiographie (2) 2 SWS	Fachdi (Port	Theater in Schulen, Methoden (2) 2 SWS	14	
3.	npraxis Spiel II (prakt. P.)	Zeitgenössische Darstellungsformen (3) (+2 Vertiefung) 5 SWS [G]	Figur, Rolle, Maske (2) 2 SWS [KG]	is ii (.	Stimme, Sprechen (2) 1 SWS [SpE Einzel] 1 SWS [Gesang, Einzel]	Körper, Bewegung (1) 1 SWS [G]	Fachtheorie II (H oder Portfolio)	Dramaturgie, Recherche, Konzeption (2) (+2 Vertiefung) 4 SWS		Fachdidaktik II (Unterrichtsentwurf, unb.)	Theater in Schulen, Medien (1) 2 SWS	15	
4.	Fachpraxis (prakt. l	Freies Projekt (5) + Betreuung (-) 2 SWS [G]	Theaterarbeit – Wahlbereich** (2) 2 SWS [G]	Fachpraxis Basis (prakt. P., unb.)	Stimme, Sprechen (2) 1 SWS [SpE Einzel] 2 SWS [G, Chor]	Körper, Bewegung (1) 1 SWS [G]	Facht (H ode		Theater- historiographie (2) 2 SWS	Fachd (Unterrichts	Vorb. Praxisjahr (2) 2 SWS	14	
5.	is Spiel III (t. P.)	Theater und Medien (3) (+2 Vertiefung) 5 SWS [KG]	Licht, Sound, Video (2) 2 SWS [G]	Fac (Stimme, Gesang (1) 2 SWS [G, Chor]		Fachtheorie III (H)	Ästhetik d. Gegen- wartstheaters (2) (+2 Vertiefung) 2 SWS		xisjahr Schule*** (Portfolio unb.)	Praxisjahr (15)	12	
6.	Fachpraxis (prakt. l	Szenisches Projekt/ MethodenLab (3) (+2 Vertiefung) 5 SWS [KG]	Theaterarbeit – Wahlbereich** (2) 2 SWS [G]				Fachth (l	Angeleitetes Selbststudium (2) 1 SWS	Grundlagen Projektarbeit (1) (+1 Vertiefung) 2 SWS	Praxisjahr Schule* (Portfolio unb.)	Sprecherziehung (1)	11	
7.	s Spiel IV . P.)	Fokus Vermittlung (3) 3 SWS [KG]	Theaterarbeit – Wahlbereich** (2) 2 SWS [G]	Anleitung o, unb.)	Ensemble: Spiel und Anleitung (4) 2 SWS [G]		orie IV 5, unb.)	Gegenwartstheater & Geschichte (2) 2 SWS		aktik III)	Theorieseminar (2) (+2 Vertiefung) 2 SWS	15	
8.	Fachpraxis (prakt. l		Theaterarbeit – Wahlbereich** (2) 2 SWS [G]	Fachpraxis Anleitung (Portfolio, unb.)	Ensemble: Spiel und Anleitung (4) 2 SWS [G]		Fachtheorie IV (Portfolio, unb.)	Wahlfach Theorie oder Angeleitetes Selbststudium (2) 2 SWS	Theater, interdisziplinär (2) 2 SWS	Fachdidaktik III (H)	Praxis- oder Projektseminar (2) 2 SWS	12	
9.	Fachpraxis Prüfungsmodul (StEx)	Forschendes Schul- Projekt + Betreuung (6) 4 SWS [G]					Fachtheorie Prüfungsmodul (StEx)	Examenskolloquium (2) 2 SWS		Fachdidaktik Prüfungsmodul (StEx)	Examenskolloquium (2) 2 SWS	10	
10.	Fach Prüfunç (St	Staatsexar	Staatsexamen: praktische Prüfung (künstlerische Präsentation mit Kolloquium) (1)							Fachd Prüfung (St	Staatsexamen mündl. P. (1)	3	

* Modulbezeichnung (Modulabschluss)

Hinter jeder Lehrveranstaltung sind in Klammern die Leistungspunkte angegeben, die erworben werden. Kursiv darunter werden die Semesterwochenstunden (SWS) und die Unterrichtsform [G, KG] angezeigt. Modulabschlüsse sind benotet. Unbenotete Modulabschlüsse sind entsprechend gekennzeichnet (unb.).

** Beispiele Wahlbereich: Szenografie, Narration, Choreografie, Objekttheater, Audiowalk,

Abkürzungen

Einzel = Einzelunterricht G = Gruppenunterricht

H = Hausarbeit

KG = Kleingruppenunterricht LSG = Lernstandsgutachten mündl. P. = mündliche Prüfung prakt. P. = praktische Prüfung StEx = Staatsexamen

unb. = unbenotet

rot = neue Regelungen gültig ab WiSe 23/24, für Details siehe Modulbeschreibungen

Disabled Theatre, Digitales Theater, Theater und Archiv

^{***}Die angegebenen Leistungspunkte für das Praxisjahr Schule zählen nicht ins Fachstudium Theater (Darstellendes Spiel).

(2) Theater (Darstellendes Spiel) für das Lehramt an Regionalen Schulen (105 Leistungspunkte)

Sem.		Theater gestalten						Theater ersch	ließen	Ti	neater vermitteln	LP	
Sem.			Praxis S	piel Exp	eriment		Theorie				LP		
1.	Fachpraxis Spiel I (Portfolio, unb.)*	Spiel, Szene, Darstellung (4) 4 SWS [G]	Ensemble (2) 2 SWS [G]	Fachpraxis Basis I (prakt. P., unb.)	Stimme, Sprechen (2) 1 SWS [SpE Einzel] + 1 SWS [G]	Körper, Bewegung (2) 2 SWS [G]	Fachtheorie I (Portfolio, unb.)		Theaterwissenschaft (2) 2 SWS	Fachdidaktik I (Portfolio)	Theater in Schulen, Einführung (2) 2 SWS	14	
2.	Fachpraxis Spiel (Portfolio, unb.)*	Spiel, Szene, Darstellung (4) 4 SWS [G]		Fachprax (prakt. F	Stimme, Sprechen (2) 1 SWS [SpE Einzel] + 1 SWS [G]	Körper, Bewegung (2) 2 SWS [G]	Fachth (Portfolic	Fachth (Portfoli	Theateranalyse (2) 2 SWS	Theater- historiographie (2) 2 SWS	Fachdio (Port	Theater in Schulen, Methoden (2) 2 SWS	14
3.	hpraxis Spiel II (prakt. P.)	Zeitgenössische Darstellungsformen (3) (+2 Vertiefung) 5 SWS [G]	Figur, Rolle, Maske (2) 2 SWS [KG]	tis Basis II P., unb.)	Stimme, Sprechen (2) 1 SWS [SpE Einzel] 1 SWS [Gesang Einzel]	Körper, Bewegung (1) 1 SWS [G]	Fachtheorie II (H oder Portfolio)	Dramaturgie, Recherche, Konzeption (2) (+1 Vertiefung) 4 SWS		Fachdidaktik II (Unterrichtsentwurf, unb.)	Theater in Schulen, Medien (1) 2 SWS	14	
4.	Fachpraxis (prakt.	Freies Projekt (5) + Betreuung (-) 2 SWS [G]	Theaterarbeit – Wahlbereich** (2) 2 SWS [G]	Fachpraxis (prakt. P.,	Stimme, Sprechen (2) 1 SWS [SpE Einzel] 2 SWS [G, Chor]	Körper, Bewegung (1) 1 SWS [G]	Fachtl (H oder		Theater- historiographie (2) 2 SWS	Fachdi (Unterrichts	Vorb. Praxisjahr (2) 2 SWS	14	
5.	s Spiel III t. P.)	Theater und Medien (3) 4 SWS [KG]	Licht, Sound, Video (2) 2 SWS [G]				Fachtheorie III (H)	Ästhetik d. Gegen- wartstheaters (2) (+1 Vertiefung) 2 SWS		Schule*** io unb.)	Praxisjahr (15)	8	
6.	Fachpraxis (prakt.	Szenisches Projekt/ MethodenLab (3) (+1 Vertiefung) 5 SWS [KG]					Fachtheo (H)		Grundlagen Projektarbeit (1) (+1 Vertiefung) 2 SWS	Praxisjahr Schule* (Portfolio unb.)	Sprecherziehung (1)	6	
7.	is Spiel IV t. P.)	Fokus Vermittlung (3) 3 SWS [KG]		Fachpraxis Anleitung (Portfolio, unb.)	Ensemble: Spiel und Anleitung (4) 2 SWS [G]		Fachtheorie IV (Portfolio, unb.)	Gegenwartstheater & Geschichte (2) 2 SWS		Fachdidaktik III (H)	Theorieseminar (2) (+ 1 Vertiefung) 2 SWS	12	
8.	Fachpraxis (prakt.		Theaterarbeit – Wahlbereich** (2) 2 SWS [G]	Fachpraxis (Portfoli	Ensemble: Spiel und Anleitung (4) 2 SWS [G]		Fachth (Portfoli		Theater interdisziplinär oder Angeleitetes Selbststudium (2) 2 SWS	Fachdio (P	Praxis- oder Projektseminar (2) 2 SWS	10	
9.	Fachpraxis Prüfungsmodul (StEx)	Forschendes Schul- Projekt + Betreuung (6) 4 SWS [G]					Fachtheorie Prüfungsmodul (StEx)	Examenskolloquium (2) 2 SWS		Fachdidaktik Prüfungsmodul (StEx)	Examenskolloquium (2) 2 SWS	10	
10.	Fachr Prüfung (Stb	Staatsexam	Staatsexamen: praktische Prüfung (künstlerische Präsentation mit Kolloquium) (1)							Fachd Prüfung (St	Staatsexamen mündl. P. (1)	3	

* Modulbezeichnung (Modulabschluss)

Hinter jeder Lehrveranstaltung sind in Klammern die Leistungspunkte angegeben, die erworben werden. Kursiv darunter werden die Semesterwochenstunden (SWS) und die Unterrichtsform [G, KG] angezeigt. Modulabschlüsse sind benotet. Unbenotete Modulabschlüsse sind entsprechend gekennzeichnet (unb.).

** Beispiele Wahlbereich: Szenografie, Objekttheater, Choreografie, Disabled Theatre, Audiowalk, Digitales Theater, Theater und Archiv

Abkürzungen

Einzel = Einzelunterricht G = Gruppenunterricht H = Hausarbeit KG = Kleingruppenunterricht LSG = Lernstandsgutachten prakt. P. = praktische Prüfung StEx = Staatsexamen unb. = unbenotet rot = neue Regelungen gültig ab WiSe 23/24, für Details siehe Modulbeschreibungen

(3) Theater (Darstellendes Spiel) für das Lehramt an Grundschulen (36 Leistungspunkte)

Sem.		Theater (gestalten		Theater erschließen		Theater vermitteln	LP
Sem.		Praxis Spiel Experiment			Theorie		Didaktik	LP
1.	Fachpraxis Basis (Portfolio, unb.)*	Spiel, Szene, Darstellung (4) 4 SWS [G]	Stimme, Sprechen (1) 1 SWS [Gruppe]				Theater in Schulen, Einführung (2) 2 SWS	7
2.	Fachpray (Portfoli	Körper, Bewegung (1) 2 SWS [G]	Stimme, Sprechen (1) 1 SWS [Einzel]			Fachdidaktik (Portfolio)	Theater in Schulen, Methoden (2) 2 SWS	4
3.	Fachpraxis Vertiefung (prakt. P.)	Zeitgenössische Darstellungsformen (3) 3 SWS [G]	Stimme, Sprechen (1) 1 SWS [Einzel]	Fachtheorie (Portfolio, unb.)	Theaterwissenschaft (2) 2 SWS	Fachdi (Port		6
4.	Fachpraxis (prak	Theaterarbeit – Wahlbereich** (2) 2 SWS [G]		Fachti (Portfoli	Theateranalyse (2) 2 SWS		Vorb. Praxisjahr (2) 2 SWS	6
5.	Integrierte Fachdidaktik I (prakt. P.)		Wahlfach (2) Theaterarbeit oder Theorieseminar oder Angeleitetes Selbststudium 2 SWS [G]			Praxisjahr Schule*** (Portfolio unb.)	Praxisjahr (13)	2
6.	Integ Fachdi (pral	Szenisches Projekt/ MethodenLab (3) 3 SWS [KG]				Praxisjah (Portfo	Sprecherziehung (1)	3
7.				Integrierte Fachdidktik II (Portfolio, unb.)	Theaterarbeit – Wahlbereich** (2) 2 SWS [G]			2
8.				Integ Fachd (Portfol	Forschendes Schulprojekt + Betreuung (3) 4 SWS			3
9		s	taatsexamen; praktische Prüfung (kü	ınstlerische P	räsentation) und mündliche Prüfung	(3)		3
10			,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,					

* Modulbezeichnung (Modulabschluss)

Hinter jeder Lehrveranstaltung sind in Klammern die Leistungspunkte angegeben, die erworben werden. Kursiv darunter werden die Semesterwochenstunden (SWS) und die Unterrichtsform [G, KG] angezeigt. Modulabschlüsse sind benotet. Unbenotete Modulabschlüsse sind entsprechend gekennzeichnet (unben.).

** Reispiele Wahlbereich: Szengorafie Objekttheater Choreografie Fortführung Körner a. Stimme

Abkürzungen

Einzel = Einzelunterricht
G = Gruppenunterricht
H = Hausarbeit
KG = Kleingruppenunterricht

unb. = unbenotet rot = neue Regelungen gültig ab WiSe 23/24, für Details siehe Modulbeschreibungen

prakt. P. = praktische Prüfung

^{**} Beispiele Wahlbereich: Szenografie, Objekttheater, Choreografie, Fortführung Körper o. Stimme, Disabled Theatre, Kooperation mit EMP, Audiowalk etc.

^{***}Die angegebenen Leistungspunkte für das Praxisjahr Schule zählen nicht ins Fachstudium Theater (Darstellendes Spiel).

(4) Theater (Darstellendes Spiel) für das Lehramt für an Grundschulen mit künstlerisch-wissenschaftlicher Vertiefung (72 Leistungspunkte)

Com	Sem. Theater gestalten						Theater erschließen			Theater vermitteln		LP
Seill.		Praxis Spiel Experiment						Theorie			Didaktik	
1.	Fachpraxis Spiel I (Portfolio, unb.)*	Spiel, Szene, Darstellung (4) 4 SWS [G]	Ensemble (2) 2 SWS [G]	Fachpraxis Basis I (erfolgreiche Teilnahme)	Stimme, Sprechen (1) 1 SWS [Sprecherz. G]	Körper, Bewegung (1) 2 SWS [G]	sis 0)	Theaterwissenschaft (2) 2 SWS			Theater in Schulen, Einführung (2) 2 SWS	12
2.	Fachpraxis (Portfolio,	Spiel, Szene, Darstellung (4) 4 SWS [G]		Fachprax (erfolgreiche	Stimme, Sprechen (1) 1 SWS [Sprecherz. G]	Körper, Bewegung (1) 2 SWS [G]	Fachtheorie Basis (H oder Portfolio)	Theateranalyse (2) 2 SWS		Fachdidaktik (Portfolio)	Theater in Schulen, Methoden (2) 2 SWS	10
3.	npraxis Spiel II (prakt. P.)	Zeitgenössische Darstellungsformen (3) 3 SWS [G]	Figur, Rolle, Maske (2) 2 SWS [KG]	Fachpraxis Basis II (erfolgreiche Teilnahme)	Stimme, Sprechen (1) 1 SWS [SpE Einzel]	Körper, Bewegung (1) 1 SWS [G]		Dramaturgie, Recherche, Konzeption (2) (+2 Vertiefung) 4 SWS				11
4.	Fachpraxis (prakt.)	Freies Projekt (5) + Betreuung 2 SWS [G]			Stimme, Sprechen (1) 1 SWS [SpE Einzel]	Körper, Bewegung (1) 1 SWS [G]					Vorb. Praxisjahr (2) 2 SWS	9
5.	Fachpraxis Spiel III (prakt. P.)	Theaterarbeit – Wahlbereich** (2) 2 SWS [G]	Licht, Sound, Video (2) 2 SWS [G]		Stimme, Sprechen (1) 1 SWS [Gesang Einzel]		Fachtheorie Vertiefg. (Porff., unb.)	Wahl: Theorie / Angeleitetes Selbststudium (2) 2 SWS	Grundlagen Projektarbeit (1) 2 SWS	Praxisjahr Schule*** (Portfolio unb.)	Praxisjahr (13)	8
6.	Fachprax (prak	Szenisches Projekt/ MethodenLab (3) 4 SWS [KG]			Stimme, Sprechen (1) 2 SWS [G, Chor]			Theater- historiographie (2) 2 SWS			Sprecherziehung (1)	6
7.				Company of the compan			idktik			Wahl: Theorie-, Praxis- oder Projektseminar (2) 2 SWS		5
8.				Fachpraxis (Portfoli	Ensemble: Spiel und Anleitung (3) 2 SWS [G]		Integrierte Fachdidktik (Portfolio)	Forschendes Schulprojekt + Betreuung (3) 4 SWS				6
9	9 Examenskolloquium (2) 2 SWS									2		
10	Staatsexamen: praktische Prüfung (künstlerische Präsentation) und mündliche Prüfung (3)								3			

* Modulbezeichnung (Modulabschluss)

Hinter jeder Lehrveranstaltung sind in Klammern die Leistungspunkte angegeben, die erworben werden. Kursiv darunter werden die Semesterwochenstunden (SWS) und die Unterrichtsform [G, KG] angezeigt. Modulabschlüsse sind benotet. Unbenotete Modulabschlüsse sind entsprechend gekennzeichnet (unben.).

** Beispiele Wahlbereich: Szenografie, Objekttheater, Choreografie, Disabled Theatre, Audiowalk, Digitales Theater, Theater und Archiv

Abkürzungen

Einzel = Einzelunterricht
G = Gruppenunterricht
H = Hausarbeit
KG = Kleingruppenunterricht
prakt. P. = praktische Prüfungunb. = unbenotet

rot = neue Regelungen gültig ab WiSe 23/24, für Details siehe Modulbeschreibungen

^{***}Die angegebenen Leistungspunkte für das Praxisjahr Schule zählen nicht ins Fachstudium Theater (Darstellendes Spiel), außer Sprecherziehung.

(5) Theater (Darstellendes Spiel) für das Lehramt für Sonderpädagogik (62 Leistungspunkte)

Sem. Theater gestalten						Theater ersch	Tł	LP			
Sem.			Pra	xis Spiel Experiment		Theorie				Didaktik	
1.	Fachpraxis Spiel I (Portfolio, unb.)*	Spiel, Szene, Darstellung (4) 4 SWS [G]	Fachpraxis Basis I (erfolgreiche Teilnahme)	Stimme, Sprechen (2) 1 SWS [SpE Einzel] + 1 SWS [G]	Körper, Bewegung (1) 2 SWS [G]	Theaterwissenschaft (2) 2 SWS					11
2.	Fachpray (Portfoli	Spiel, Szene, Darstellung (4) 4 SWS [G]	Fachprax (erfolgreiche	Stimme, Sprechen (2) 1 SWS [SpE Einzel] 1 SWS [G] ergänzt	Körper, Bewegung (1) 2 SWS [G]	Fachtheorie Basis (H oder Portfolio)	Theater- historiographie (2) 2 SWS		Fachdidaktik (Portfolio)	Theater in Schulen, Methoden (2) 2 SWS	11
3.	hpraxis Spiel II (prakt. P.)	Zeitgenössische Darstellungsformen (3) 3 SWS [G]	Fachpraxis Basis II (prakt. P., unb.)	Stimme, Sprechen (1) 1 SWS [Gesang Einzel]	Körper, Bewegung (1) 1 SWS [G]	Fa (F	Dramaturgie, Recherche, Konzeption (2) (+1 Vertiefung) 4 SWS				8
4.	Fachpraxis (prakt.	Freies Projekt (5) + Betreuung 2 SWS [G]	Fachprax (prakt. I	Stimme, Sprechen (1) 2 SWS [G, Chor]		Fachtheorie Vertiefung (Portfolio, unb.)	Theateranalyse (2) 2 SWS			Vorb. Praxisjahr (2) 2 SWS	10
5.	is Spiel III t. P.)	Theaterarbeit – Wahlbereich** (2) 2 SWS [G]				Fachtheorie (Portfol	Wahl: Theorie / Angeleitetes Selbststudium (2) 2 SWS	Grundlagen Projektarbeit (1) 2 SWS			5
6.	Fachpraxis (prakt.	Szenisches Projekt/ MethodenLab (3) 4 SWS [KG]	Fachpraxis Anleitung (Portfolio unb.)	Ensemble: Spiel und Anleitung (3) 2 SWS [G]							6
7.	Pachpraxis (3 2 SWS [G] Ensemble: Spiel Ensemb			Ensemble: Spiel und Anleitung (3) 2 SWS [G]	Integrierte Fachdidktik (Portfolio)					Theorie-, Praxis- oder Projektseminar (2) 2 SWS	5
8.	8.						Forschendes Schulprojekt + Betreuung (3) 4 SWS				
9.	9. Staatsexamen: praktische Prüfung (künstlerische Präsentation) und mündliche Prüfung (3)									3	

* Modulbezeichnung (Modulabschluss)

Hinter jeder Lehrveranstaltung sind in Klammern die Leistungspunkte angegeben, die erworben werden. Kursiv darunter werden die Semesterwochenstunden (SWS) und die Unterrichtsform [G, KG] angezeigt. Modulabschlüsse sind benotet. Unbenotete Modulabschlüsse sind entsprechend gekennzeichnet (unben.).

** Beispiele Wahlbereich: Szenografie, Objekttheater, Choreografie, Disabled Theatre, Audiowalk, Digitales Theater, Theater und Archiv

Abkürzungen

Einzel = Einzelunterricht

G = Gruppenunterricht

H = Hausarbeit

KG = Kleingruppenunterricht prakt. P. = praktische Prüfung

unb. = unbenotet

rot = neue Regelungen gültig ab WiSe 23/24, für Details siehe

Modulbeschreibungen

(6) Beifach Theater für das Lehramt an Gymnasien, an Regionalen Schulen, an Grundschulen sowie für Sonderpädagogik (30 Leistungspunkte)

Sem.			Theater gestalten			Theater erschließen		LP	
Sem.			Praxis Spiel Experiment		Theorie	Didaktik		LP	
1.	Fachpraxis Basis (Portfolio, unb.)*	Spiel, Szene, Darstellung (4) 4 SWS [G]		(0	Theaterwissenschaft (2) 2 SWS	Fachdidaktik (Portfolio, unb.)	Theater in Schulen, Einführung (2) 2 SWS	8	
2.	Fachpra (Portfoli	Theaterarbeit – Wahlbereich** (2) 2 SWS [G]	Vahlbereich** (2) Stimme, Sprechen (1) Körper, Bewegung (1)		Fachtheorie (H oder Portfolio)	Theateranalyse (2) 2 SWS	Fachd (Portfoli	Theater in Schulen, Methoden (2) 2 SWS	8
3.	Fachpraxis Vertiefung (prakt. P.)	Zeitgenössische Darstellungsformen (3) 3 SWS [G]	Stimme, Sprechen (1) 1 SWS [Gesang, Einzel]		ψ.	Dramaturgie, Recherche, Konzeption (2) 4 SWS			6
4.	Fachpraxis V (prakt.	Theaterarbeit, Wahlbereich (2) 2 SWS [G]	Stimme, Sprechen (1) 1 SWS [SpE, Einzel]						3
5.					Integrierte Fachdidaktik (Prakt.P.)		0.0000000	Wahlfach (2) aterarbeit oder Theorieseminar er Angeleitetes Selbststudium 2 SWS [G]	2
6.					Integrierte F (Pral	Forschendes Schulprojekt (3) + Betreuung (-) 4 SWS			3

* Modulbezeichnung (Modulabschluss)

Hinter jeder Lehrveranstaltung sind in Klammern die Leistungspunkte angegeben, die erworben werden. Kursiv darunter werden die Semesterwochenstunden (SWS) und die Unterrichtsform [G, Einzel] angezeigt. Modulabschlüsse sind benotet. Unbenotete Modulabschlüsse sind entsprechend gekennzeichnet (unben.).

** Beispiele Wahlbereich: Szenografie, Objekttheater, Choreografie, Disabled Theatre, Audiowalk, Digitales Theater, Theater und Archiv

Abkürzungen

Einzel = Einzelunterricht

G = Gruppenunterricht

H = Hausarbeit

Portf. = Portfolio

prakt. P. = praktische Prüfung

unb. = unbenotet

rot = neue Regelungen gültig ab WiSe 23/24, für Details siehe

Modulbeschreibungen

§ 18 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater Rostock, der im Benehmen mit dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung erfolgt ist, vom 12. Juni 2019 und der Genehmigung durch das Rektorat vom gleichen Tage.

Rostock, den 12. Juni 2019

Der Rektor der Hochschule für Musik und Theater Rostock

Prof. Dr. Reinhard Schäfertöns